

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1817**

34 (26.4.1817) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,  
Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis

Großherzoglich Badisches  
**A n z e i g e = B l a t t**  
 für den  
**Reinzig = Murg = und Pfingz = und Enz = Kreis.**

Nro. 34. Samstag den 26. April 1817.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**V e r o r d n u n g e n.**

Nro. 470. Die Verwaltung des Vermögens der Deserteurs, Refractairs und sonst ausgetretener Individuen betreffend.

Nachträglich der durch das Regierungsblatt vom 28. Jenner l. J. Nro. 3. bekannt gemachten allgemeinen Verfügung, — die Verwaltung des Vermögens der Deserteurs, Refractairs und sonst ausgetretener Individuen betreffend, wornach sogleich bei Erkennung der Vermögenskonfiscation jedesmal ein Pfleger zu bestellen ist, der solches Vermögen so lange in Administration nehme und Rechnung darüber führe, bis der im Zustand erfolgte Tod eines solchen Individuums gehörig erwiesen worden, oder dasselbe 40 Jahr alt ist, als wo alsdann solches Vermögen wirklich an den Fiscum übergeht, ist durch hohen Beschluß Großherzoglich Finanzministeriums vom 27. Jenner l. J. Nro. 1447. zur Sicherung des künftigen derartigen verfallenden Vermögens ferner verordnet worden,

„daß bei Benachrichtigung der Herrschaftlichen Verrechnungen von solchen Konfiscationen, denselben auch das Alter der Refractairs und der Name des bestellten Pflegers nebst dem Bestand des Vermögens angezeigt werde, um diese Data bis zum Zeitpunkt der Vermögensübernahme in Rechnung nachzuführen.“

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß und zur Nachachtung der betreffenden untergebenen Stellen hierdurch bekannt gemacht.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 17. April 1817.

**Die Directoren**

des Pfingz = und Enz =  
 Ffhr. von Wechmar.

Murg =  
 Ffhr. von Lassolaye.

und Reinzigkreises.  
 In Ermanglung des Directors,  
 Ffhr. v. Senzburg.

vdt, v. Ktoß.

Nro. 6584. Verbot der Victualien Ausfuhr.

In Befolge einer Verfügung des hohen Ministerii des Innern vom 21. d. Nro. 3620. wird hierdurch die Ausfuhr aller ersten Lebensbedürfnisse an Früchten und Esszgentien aller Art und der daraus bereiteten Lebensmittel, als: Wehl, Brod ic. ic. allgemein verboten, und nur noch die Ausfuhr solcher erlaubt, welche als Transitgut vorschriftsmäßig ausgewiesen sind, wohin auch ausländische auf inländische Märkte gebrachte Früchte gehören. Die Aemter haben unter persönlicher Haftung diese Anordnung aufs Strengste zu vollziehen, die OberEinnnehmer aber die Zoller dahin anzuweisen, daß sie keinen Ausgangszoll dafür mehr annehmen, und sämtliche Aufsichts-Personen auf Conventionsfälle zu wachen, um solche zur Anzeige vor dem nächsten Amt zu bringen.

Durlach, Rastatt und Offenburg den 22. April 1817.

**Die Directoren**

des Pfingz = und Enz =  
 Ffhr. von Wechmar.

Murg =  
 Ffhr. von Lassolaye.

und Reinzigkreises.  
 In Ermanglung des Directors,  
 Ffhr. v. Senzburg.

vdt, Blenkner.

**Neo. 6028. Die bessere Verwahrung der Laufersteine in den Mühlen betreffend.**

Mehrere vor Kurzem vorgekommene Unglücksfälle haben die Erfahrung herbeigeführt, daß die nach Vorschrift der Verordnung im Regierungsblatt No. 14. vom Jahr 1814. gemachte Umfassung der Laufersteine mit eisernen Reifen gegen das Zerspringen derselben allein nicht hinreichend sichert, und vor Unglück bewahret. Man findet sich daher veranlaßt, noch weiters zu verordnen:

1) Jeder Lauferstein ist, noch ehe derselbe zum wirklichen Gebrauche eingelassen wird, vordem samst von der Mühlenbeschau in seiner Qualität hinsichtlich der äußern Fehler von Lager-, Stichen, Steingallen, Schwefelkeber etc. zu untersuchen, und nach Befund entweder ganz als unbrauchbar so gleich zu verwerfen, und dem Steinbauer heimzuschlagen, oder bloß als Bodenstein zu verwenden; wird derselbe aber an äußerlichen Defekten untadelhaft befunden, so muß er alsdann mit zwei eisernen wohl anzupassenden, und warm anzutreibenden Ringen umfaßt werden.

2) Um sich nun auch von der hinlängl. innern Festigkeit der auf diese Art eingerichteten Laufersteine zu überzeugen, ist vorher jedesmal eine Probe mit dem leeren Gange und mit größter Wasserspannung auf die Dauer von 5 bis 10 Minuten bei Entfernung aller Menschen anzustellen.

3) Sollte sich, dieser Vorsicht ungeachtet, der Fall dennoch ergeben, daß ein Lauferstein zerspringt, so ist durch amtliche Untersuchung die Ursache hievon zu ermitteln, ob solche aus innern Defecten des Steins von Stich, Gallen, Schwefelkeber oder von der schlechten MühlenEinrichtung selbst herrühre, damit im ersten Falle jene mangelhafte Steinbrüche, aus welchen solche Laufersteine geliefert werden, für untauglich dazu erklärt und jede fernere Mühlensteinlieferung von daher verboten und mit Strafe belegt; im andern Falle aber die mangelhafte MühlenEinrichtung unverzüglich verbessert werde.

Die Ämter haben solches den Müllern und Steinbauern zu verkünden, ihnen die pünktliche Beobachtung der hierin erteilten Vorschriften gemessenst einzuschärfen, sich selbst von deren Beobachtung durch gelegentliche Visitationen zu versichern, und übrigens bei vorkommenden Fällen sich selbst nach derselben zu bemessen.

Durlach, Rastatt und Dissenburg den 14. April 1817.

Die Directoren des

Pfanz- und Enz-  
Schr. v. Wechmar.

Murg-  
Schr. v. Laßolay.

und Kinzigkreises.  
In Ermanglung des Directors,  
Schr. v. Senburg.  
vdt. Blenkner.

**Untergerihtliche Aufforderungen  
und Kundmachungen.**

**Schuldenliquidationen.**

Es durch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Stadt und 1. Landamt Bruchsal.

(2) zu Dbergrombach an die mit Landesherrl. Erlaubniß auswandernde Johann Schneiders Wittwe, binnen vier Wochen bei Großherzoglichem Stadt- und 1. Landamts Revisorats Bruchsal. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(1) zu Gröbgingen an die mit landesherrli-

cher Erlaubniß ins Bannat auswandernden Ferdinand Bartenbachischen Eheleute auf Montag den 28. April d. J. Vormittags im Laubwirthshaus zu Gröbgingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Ettenheim an den seit dem russischen Feldzug vermißten Soldaten Johannes Scherer auf Mittwoch den 7. Mai d. J. in der Revisoratskanzley zu Ettenheim.

(3) zu Ringsheim an die nach Nordamerika auswandernden beiden Bürger Johannes Hög, Maurermeister, und Lorenz Abdrieber auf Freitag den 2. Mai auf dem Stubenwirthshaus zu Ringsheim vor dem Kommissariat.

(3) zu Wallburg an den Andreas Behnle auf Montag den 5. Mai in der Linde zu Wallburg. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Gant gerathenen Schutzjuden Isak Machel, auf Montag den

19. Mai d. J. beim Amts-Reviforat zu Ettlingen.  
Aus dem

**Bezirksamt Eppingen.**

(3) zu Gemmingen an den Maurer Mathias Sautter auf Donnerstag den 8. May d. J. auf dem Rathhaus zu Gemmingen.

(3) zu Rohrbach an die in Sant erkannten Franz Anton Daiberischen Eheleute auf Montag den 28. April Morgens 9 Uhr auf dem Rathhaus in Rohrbach. Aus dem

**Bezirksamt Sengenbach.**

(2) zu Sengenbach an den in Sant erkannten bürgerlichen Bäckermeister Hieronymus Liebert auf Dienstag den 27. Mai d. J. vor Großherzogl. Amts-Reviforat.

(1) zu Oberthalharmerbach an die mit landesherrlicher Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden Joseph Schmider, Jakob Noll und Michel Bruder, auf Montag den 12. Mai, sodann an Andreas Flemann und Lorenz Hermann, sämtliche Tagelöhner, auf Dienstag den 13. Mai bei Großherzogl. Amts-Reviforat zu Zell. Aus dem

**Bezirksamt Kork.**

(1) zu Kork an die beiden auswandernden Bürger Friedrich Schwyer, Bierwirth, und Hans Georg Diebold, den 2ten, auf Montag den 19. Mai d. J. bei dem Theilungs-Commissariat in Kork. Aus dem

**Bezirksamt Lahr.**

(3) zu Dinglingen an die in Sant erkannten Jakob Feys'schen Eheleute auf Donnerstag den 1. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Sonnenwirthshaus zu Dinglingen vor dem Theilungs-Commissariat. Aus dem

**Bezirksamt Oberkirch.**

(2) zu Ibach an die in Sant gerathenen Joseph Braun'sche Eheleute auf Montag den 5. Mai d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission im Engelwirthshaus zu Oppenau.

(2) zu Oppenau an die in Sant gerathene Hanns Georg Kimmig'schen Eheleute auf Dienstag den 6. Mai d. J. Vormittags vor der Theilungs-Commission im Engelwirthshaus zu Oppenau. Aus dem

**Stadt und 1. Landamt Offenburg.**

(2) zu Altheim an den nach Nordamerika auswandernden Bürger Michel Unselm auf Freitag den 16. Mai d. J. auf dem Sturzwirthshause in Altheim.

(2) zu Goldscheuer an die Wittve des unterm 21. Jan. d. J. verlebten Philipp Hügel auf Mittwoch den 7. May d. J. in dem Hechtwirthshause zu Goldscheuer.

(2) zu Ichenheim an die nach Bayern auswandernden Fibel Weiserischen Eheleute auf Mittwoch den 14. May d. J. Morgens 8 Uhr in dem Schwanenwirthshause zu Ichenheim.

(2) zu Marlen an die nach Nordamerika auswandernden Bernhard Schäferischen Eheleute auf Donnerstag den 8. May d. J. in dem Adlerswirthshaus zu Marlen.

(2) zu Dammersweier an die nach Nordamerika übergehenden Bürger Ignaz Menzer, Joseph Litterst, Peter Hoff, Georg Rieble und der ledigen großjährigen Bürgersöhne von da, Lorenz Spinner und Joseph Menzer auf Freitag den 9. May im Blumenwirthshause zu Dammersweier.

(2) zu Lunsweiler an die in Sant erkannte Lorenz Hatters Wittve, geb. Maria Ursula Blum auf Freitag den 9. May Vormittags um 9 Uhr in dem dorfigen Rappenwirthshause. Aus dem

**Stadt und 1. Landamt Pforzheim.**

(3) zu Mühlhausen an den nach Rußland auswandernden Joseph Anselment auf Freitag den 2. Mai d. J. Vormittags.

An den Auswanderer Oswald Kues auf Freitag den 2. Mai d. J. Nachmittags.

An den auswandernden Kaspar Starn auf Samstag den 3. Mai d. J. Vormittags.

An den Auswanderer Bernhard Geißel auf Samstag den 3. Mai d. J. Nachmittags,

und an den mit Erlaubniß auswandernden Joseph Kund auf Montag den 5. Mai d. J. Vormittags, sämtlich im Wirthshaus zum Döfen in Mühlhausen.

(2) zu Lehnungen an die auswandernde Barbara Beck'sche Eheleute auf Montag den 5. Mai d. J. Nachmittags.

An die auswandernde Sebastian Sturnsche Eheleute auf Dienstag den 6. Mai d. J. Vormittags.

An die auswandernde Wilhelm Sturnsche Wittib und ihre Kinder, Magdalena, Crescentia, Franziska, Brigita und Anastasia, auf Dienstag den 6. Mai d. J. Nachmittags.

An die Johannes Dollische Eheleute auf Mittwoch den 7. Mai d. J. Vormittags, und

An die Christian Widmann'sche Eheleute und Karl Widmann, Theresia Widmann und Katharina Widmann, ledig, gleichfalls auf Mittwoch den 7. Mai Nachmittags, sämtlich im Engel zu Lehnungen. Aus dem

## Stadt und 1ten Landamt Rastadt.

(3) zu Weilersdorf an den nach Nordamerika auswandernden Anton Schloß und dessen künftige Ehefrau Magdalena, geb. Kreiser auf Montag den 5. Mai d. J. auf dem Rathhaus zu Weilersdorf. Aus dem

## Zweiten Landamt Rastadt.

(3) zu Gaggenau an den im ersten Grabmundeodt erklärten Sigmund Kleemann, dessen Pfleger der dortige Gerichtsmann Jakob Hall ist, auf Montag den 28. April d. J. auf dem Rathhaus zu Gaggenau.

(1) zu Dietigheim an den GüterFubermann Lorenz Bertsch, auf Montag den 5. Mai d. J. im Dohsewirthshaus zu Dietigheim. Aus dem

## Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Altfreistett an die mit landesherrlicher Bewilligung nach Nordamerika auswandernden Georg Hügel dem 5ten, Tagelöhner, Georg Heinz, Tagelöhner, und Friedrich Läsch d. j. Tagelöhner, auf Dienstag den 29. April d. J. vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zum Löwen in Freystett.

(2) zu Leutesheim an die mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernden David Keß, Michael Hummel und Karl Waag, ledig, auf Donnerstag den 1. May d. J. Vormittags in der Sonne zu Leutesheim, sodann an Daniel Riedacker von Bodersweier, auf Samstag den 3. May d. J. Vormittags im Adler daselbst.

(2) zu Nembrechtshofen an die mit landesherrlicher Bewilligung nach Nordamerika auswandernden Christian Zimmer, Wagner, Friedrich Maier, Leinenweber und Georg Hausmann, Leinenweber, auf Montag den 28. April d. J. vor dem Theilungskommissär im Wirthshaus zum Grünenbaum in Nembrechtshofen.

(1) zu Scherzheim an die nach Nordamerika auswandernden David Walter, auf Montag den 28. April d. J. im Wirthshaus zur Blumen allda.

(1) zu Mukenschopf an den nach Nordamerika auswandernden Christian Zimmer, auf Dienstag, den 29. April d. J. im Wirthshaus zum Adler allda. Und

(1) zu Helmlingen an den nach Nordamerika auswandernden Georg Wagner, der 2te, auf Mittwoch, den 30. April d. J. im Salinenwirthshaus allda.

(3) Appenweier. [Schuldenliquidation.] Wegen den nachbenannten Auswanderern nach Nord-

Amerika werden die herkömmlichen und förmlichen Schuldenliquidationen in dahiesigem Großherzogth. Amtsrevisorate abgehalten werden, wie folgt:

Wegen Sebastian Scheurer von Rusbach. Ignaz Ernst von Appenweier. Joseph u. Anton Müller von Ueloffen auf Mittwoch den 7. Mai.

Wegen Bartholomä Goss. Sales Schneckenburger. Blasius Eggß. M. Anna Burger des Joseph Müllers Wittib und Kaspar Wiedemer von Windschlag auf Donnerstag den 8. Mai.

Wegen Athanas Behrle. Gregor Schneider und Andreas Bordsifer von Renchen auf Freitag den 9. Mai.

Wegen Simon Sengler. Lazar Kien und Joseph Armbruster von Renchen auf Montag den 12. Mai.

Wegen Peter Maier. Anton Armbruster und Felix Hof von Renchen auf Dienstag den 13. Mai.

Wegen Roman Küstner. Ignaz Stecher und Peter Hurst von Renchen auf Mittwoch den 14. Mai.

Wegen Valentin Schmitt. Ludwig Doll und Valentin Behrle von Renchen auf Freitag den 16. Mai.

Wegen Franz Joseph Schrempf und Martin Kahlhoffer von Renchen auf Samstag den 17. Mai.

Wobei sich die Gläubiger mit ihren Beweisurkunden um so richtiger einzufinden haben; als ansonst denselben bei hiesiger GerichtsStelle keine Rechtshülfe mehr verschafft werden kann.

Appenweier den 5. April 1817.  
Großh. Bezirksamt.

(2) Appenweier. [Schuldenliquidation.] Wegen den nachbenannten Auswanderern nach Nordamerika werden die herkömmlichen und förmlichen Schuldenliquidationen bei dahiesig Großherzoglichem Amtsrevisorate abgehalten werden, wie folgt:

Wegen Johann Müller. Johann Georg Krohmer und Martin Kranz von Windschlag auf Montag den 19. Mai.

Wegen Michael Böhse von Appenweier. Anton Ferrer. Xaver Lechleider. Anastas Hahn von Rusbach auf Mittwoch den 21. Mai.

Wegen Franz Joseph Hallehr. Johann Fiddel Hähnel. M. Franziska Schirmann und Lorenz Bärck aus Durbach, auf Donnerstag den 22. Mai.

Wegen Franz Stephan Moser und Joseph Braig aus Durbach auf Freitag den 23. Mai.

Wegen Hiazint Nieble, Servasius Fritsch und Joseph Nieble von Waghurst auf Samstag den 24. Mai.

Wegen Johann Döfer, ledig, Andreas Echele und Georg Hurst von Waghurst, auf Mittwoch den 28. Mai.

Wegen Johann Berger, Fidel Eckstein, Nikolaus Barthmann von Waghurst, auf Donnerstag den 29. Mai.

Wegen Bernhard Serniersheim, Michael Späth, ledig, Joseph Hurst, ledig, und M. Anna Huber von Waghurst, auf Freitag den 30. Mai.

Wegen Joseph Bior, Michael Hurst, Georg Ell von Waghurst, auf Samstag den 31. Mai.

Wegen Kaspar Ell, Monika Ell, ledig, Anton Hurst und Andreas Berger von Waghurst, auf Montag den 2. Juni.

Wegen Nikolaus Eckstein, ledig, Bernhard Berger, Johann Schnerdt und Valentin Berger von Waghurst, auf Dienstag den 3. Juni d. J., wobei sich die Gläubiger mit ihren Beweisurkunden um so richtiger einzufinden haben, als ansonst denselben bei hiesiger Gerichtsstelle keine Rechts-Hilfe mehr verschafft werden kann.

Appenweier den 16. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Ettenheim. [Schuldenliquidationen.] Nachgenannte hiesige Amts-Untergebene haben fernere Erlaubniß zum Auswandern nach Amerika erhalten, und zu deren Schuldenliquidationen wurden folgende Tage bestimmt:

In Münsterthal den 5. Mai wegen Magdalena Kurz und Augustin Griesbaum.

In Kappel den 7. Mai wegen Joseph Spoth, Johanna Ruder.

In Schwarzhäusern den 7. Mai wegen Roman Böhne, Valentin Schilling, Michael Fischer, der Müller, Michael Griesbaum, Eugard Striegel, Mathias Sartori, Joseph Griesbaum, Katharina Wangler und Catharina Weber von Dörlinbad.

In Mänchweiler den 8. Mai wegen Christian Walter, der Vater.

In Ettenheim den 9. Mai wegen Maria Anna Ibig, Helena Scherer, Michael Kusterer und Bartel Hirschel.

In Altdorf den 9. Mai wegen Mathias Stücker, Michel Anselm, Maurer u. Magdalena Greber.

In Ruff den 10. Mai wegen Jakob Bohn, Johannes Meier, Jakob Tisch, Franz Jung, und Bernhard Kunz.

In Ringsheim den 10. Mai wegen Thomas Schmidt und Benedikt Keller.

Ettenheim den 17. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Liquidation.] Zur Nichtigstellung der Passiv-Schulden des hiesigen Handelsmanns Isidor Lenz, vormals Isidor Levi genannt, welcher sich für zahlungsunfähig erklärt hat, ist Termin auf Montag, den 19. Mai d. J., Vor- und Nachmittage anberaumt worden, daher denn alle diejenigen, welche an die Lenzische Vermögens-Masse Ansprache machen wollen, hiermit aufgefordert werden, an dem bestimmten Tag vor der Kommission im Gasthaus zur Sonne entweder persönlich zu erscheinen, oder hienächst Bevollmächtigte aufzustellen, die Beweisurkunden gleich vorzulegen, dabei ihr etwaiges Vorzugs-Recht darzutun, und auf allenfalls gemacht werdende Vergleichsvorschläge sich zu erklären bei Strafe des Ausschlusses. — Zugleich wird bekannt gemacht, daß Handelsmann Gessel, der jüngere, als Kurator aufgestellt und verpflichtet ist, an welchen also diejenige, die in die Masse schuldig sind, unverweilt ihre Schultigkeiten abzutragen haben.

Karlsruhe den 16. April 1817.

Großherzogl. Stadtkanzlei.

(3) Fahr. [Schuldenliquidationen.] Nachdem nachstehende Personen die Staats-Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, so werden alle rechtmäßigen Gläubiger derselben, wegen Angabe und Nichtigstellung ihrer Forderungen, auf die untenbestimmten Tage und Orte unter Mitbringung der Beweisurkunden bei Vermeidung des Nachtheils, späterhin zu keiner Befriedigung mehr gelangen zu können, vorgeladen, und zwar:

Zu Hugsweyer an Andreas Noll, den 2ten, Anna Maria Beck, ledig, Salomea Ruder, ledig, Catharina Ruder, ledig, Michael Laug, auf Mittwoch den 30. April d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im dastigen Löwenwirthshaus zu Hugsweyer.

Zu Schuttern an Joseph Walter, ledig, Catharina Albig, ledig, Johannes Zinnfers Wittib, Catharina Bernhardt, ledig, Fidel Mauer, auf Donnerstag, den 1. Mai d. J. in dem Prinzwirthshaus zu Schuttern vor dem Commissariat.

Zu Derschopfheim an Johannes Ackermann, Joseph Storz, Anastasia Sutter, ledig, Simon Messerer, Vater, auf Freitag den 2. Mai d. J. im Adlerwirthshaus zu Derschopfheim.

Zu Dertweyer an Magdalena Spignagel, ledig. Sebastian Moser, Wittwe, auf Samstag den 3. Mai d. J. im Schlußwirthshaus zu Dertweyer.

Zu Lahr und Burgheim an Johann Christian Teutsch, Sächler von Lahr. Johann Fried. Huber, Maurer von Burgheim. Johann Georg Schweitzer, Schreiner von Lahr. Andreas Müller, Tagelöhner von Lahr. Friedrich Secher, Schneider von Lahr. Christian Res von Lahr. Andreas Müller, ledig, von Lahr. Ludwig Bären, Tagelöhner von Lahr. Johannes Gulden, Wittwe, von Lahr. Salome Koch, ledig, von Lahr, auf Dienstag den 29. April vor dem Theilungskommissär auf Großherzoglicher Amtskrevisoratskanzley zu Lahr.

Zu Sulz an Michael Keller, Kaspar Zieher, Weber. Landelin Haas. Jakob Burgmeyer. Georg Lenz und Katharine Haas auf Montag den 28. April Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissariat im Stubenwirthshaus zu Sulz.

In Langenwinkel an Aloys Busch. Landelin Busch und Zimmermann Georg Geiser auf Mittwoch den 30. April Vormittags 9 Uhr im Pflugwirthshaus zu Langenwinkel.

Zu Dinglingen an Christian Ott und Jakob Freyen Wittwe auf Donnerstag den 1. May d. J. Vormittags 9 Uhr im Sonnenwirthshaus zu Dinglingen. Lahr den 15. April 1817.

Großh. Bezirksamt.

(2) Lahr. [Schuldenliquidation.] Nachdem nachbenannte Personen die StaatsErlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, so werden alle rechtmäßigen Gläubiger derselben wegen Angabe und Richtigsstellung ihrer Forderungen auf die unten bestimmten Tage und Orte unter Mitbringung der Beweisurkunden bei Vermeidung des Nachtheils späterhin zu keiner Befriedigung mehr gelangen zu können, vorgeladen, als:

Zu Allmannsweyer an Andreas Urban, ledig, Donnerstag den 1. Mai d. J. im Sonnenwirthshaus allda.

Zu Nonnentweyer an Johann Anton Fried, Chirurg, auf Mittwoch den 30. April Vormittags 8 Uhr im WolfsWirthshaus allda.

Zu Wittenweyer an Gottfried Hundzinger, auf Mittwoch den 30. April d. J. Nachmittags zwei Uhr im Kronenwirthshaus allda.

Zu Ottenheim an Jakob Trunkenbold, Bauer. Jerg Schmidt, ledig. Michael Benz, Weber. Clemenz Sucher, Zimmermann. Jakob Berne, ledig, auf Dienstag den 29. April d. J. im Stubenwirthshaus allda.

Zu Meissenheim an Jakob Schäfer, Bauer. Jakob Hurst, Fischer. Andreas Kern. Joseph Lind, Wittwer. Salomon Held, ledig. Cos Schindler, ledig, auf Montag den 28. April d. J. im Hechtenwirthshaus allda.

Zu Kürzell an Joseph Blauhellig, ledig, auf Freitags den 2. Mai im Kreuzwirthshaus allda.

Zu Schutterzell an Jakob Hurst, Bauer, auf Samstag den 3. Mai im Tannenwirthshaus allda. Lahr den 16. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger nachbenannter diesseitiger Amtsuntergebenen, welche die hohe Bewilligung zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten haben, werden hiemit aufgefordert, vor den unten benannten LiquidationsCommissionen und an den bemerkten Tagen um so gewisser sich anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls nach Umfluß dieser Zeit bei hiesiger Gerichtsbehörde keine Zahlungshilfe mehr geleistet werden kann.

Vor der TheilungsCommission in Ulm auf den 29. April gegen Ludwig Hirt, ledig, von Stadelhofen, und Joseph Höllstern, ledig, von Ulm.

Vor der TheilungsCommission in Oppenau auf den 28. April gegen die Anton Huber'sche Eheleute von Bfensbach. Andreas Gurringer, ledig, von Ramsbach. Georg Spinner, ledig, von Oppenau. Anton Armbruster, ledig, von Ibach. Fidel Springmann'sche Eheleute. Andreas Feeger'sche Eheleute und Kaver Mast'sche Eheleute von Oppenau.

Vor der TheilungsCommission in Oberkirch auf den 26. April gegen Andreas Huber, ledig, von Debsbach. Michael Beck, ledig, von Butschbach. Johann Krieger'sche Eheleute von Debsbach. Joseph Schmieder'sche Eheleute von Oberkirch. Oberkirch den 12. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Da nachbenannte hiesige Amtsangehörige die Auswanderungserlaubniß nach Nordamerika erhalten haben, so wird gegen dieselbe die Schuldenliquidation auf den 5. Mai 1817 angeordnet, und zwar:

Vor der TheilungsCommission Oppenau gegen Johanna und Catharina Huberin von Ibach. Mariana und Agatha Weishaar von Oppenau. Anna Maria Huber von Freyersbach. Agatha Drepper von Ibach. Franziska Erdrich von Oppenau und Anna Maria Müller von Petersthal; auch Catharina Hoferin von Oppenau.

Vor der Theilungskommission in Oberkirch gegen Georg Kempfs Wittve von Oberkirch, Mariana Langenbacher von Butschbach, Catharina Bogt von Detspach, Franziska Sailer von Oberkirch, Anna Maria Schreyer von Oberkirch, Franziska Pantherr von Detspach, und Genovefa Harber von Detspach. Sodann Anton Sailer, ledig, von Oberkirch und Christina Busfam in aus Oberdorf.

Die Gläubiger dieser Personen werden daher aufgefordert, sich an obgemeldetem Tage bei den vorerwähnten Theilungskommissionen einzufinden, und ihre Forderungen bei Verlust derselben anzuzeigen, und durch Beweise zu liquidiren.

Oberkirch den 17. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen Nachstehende, welche mit höherer Bewilligung nach Nordamerika auswandern, als: 1) Wegen Georg Martin und Katharina Gerspach und Michael Schezel von Zunsweier.

2) Wegen Georg Schleg, Georg Bersutter, Andreas Braunstein, Johann Woltemer, Ursula Kempf, Christian Kiehle, Joseph Kiehn's Wittve von Schutterwald.

3) Wegen Bartholomäus Bürkle, Cirtus Dreier von Eigersweier.

4) Wegen Alois Kestler von Ortenberg und 5) wegen Georg Hug, von Ramersweier, hat man und zwar für die Zunsweier den 9. Mai im dortigen Rappenwirthshause; für die Schutterwälder den 12. und 14. Mai im dortigen Adlerwirthshause; für die Eigersweier den 16. Mai im dortigen Wirthshause zum Adler; für Alois Kestler von Ortenberg den 19. Mai im Engelwirthshaus allda; und für Georg Hug zu Ramersweier den 22. Mai im Blumenwirthshause daselbst festgesetzt, allwo die Gläubiger vor dem anwesenden Theilungscommissär erscheinen, und ihre Forderungen um so eher richtig stellen sollen, als man ihnen ansonst zu keiner Befriedigung mehr von hieraus zu verhelfen vermögend seyn wird.

Offenburg den 16. April 1817.

Großh. Stadt- und erstes Landamt.

(2) Offenburg. [Schuldenliquidation.] Gegen nachstehende Bürger, welche nach eingeholter Bewilligung nach Nordamerika auszuwandern gedenken, als: Joseph Fuchs, Simon Dehler, Karl Rosser, Jakob Lipp, Michael Krambruster, Johann Heuberger, Augustin Bertrand, Johann Stöhr, Michael Kempf und Michael Bürkle, sämmtliche von Schutterwald, hat man

Schuldenliquidation auf den 30. d. und auf 1. und 2. Mai d. J. im dortigen Adlerwirthshause festgesetzt, allwo die Gläubiger vor dem anwesenden Theilungscommissär erscheinen, und ihre Forderungen um so gewisser liquidiren sollen, als ihnen ansonst späterhin keine Bezahlung mehr würde verholfen werden können.

Offenburg den 10. April 1817.  
Großh. Stadt- und 1. Landamt.

(1) Rheinbischoffsheim. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger folgender mit Erlaubniß nach Nordamerika auswandernder Personen werden hiemit zur Liquidation vor die Theilungscommission bei Vermeidung des gesetzlichen Nachtheils vorgeladen, als: auf Freitag den 2. Mai Vormittags in der Sonne in Leutesheim, wegen Wilhelm Waag, Sebald, und David Hummels Wittve, von Leutesheim.

Auf Montag den 5. Mai d. J. Vormittags in Lins im Döfen, wegen Georg Urbann, Georg Senn, Jakob Koller und Jakob Bernigal, sämmtlich von Lins.

Auf Dienstag den 6. Mai d. J. Vormittags im Döfen zu Bierolschhofen, wegen David Uhl von Bierolschhofen.

Bischoffsheim den 18. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Liquidation.] In der Vermögensuntersuchungssache des gewesenen Schultheiß Hanns Ferg Frank zu Erfingen, sind bereits dessen Gläubiger durch das Anzeigeblatt vom Jahre 1810, No. 98, zur Liquidation aufgefordert, und diese Liquidation auch am 28. December 1810 vor dem Amts-Revisorat zu Stein vorgenommen worden. Zwischen der Ehefrau und den Creditoren kam ein Arrangement zu Stande, und mehrere erhielten auch ihre akfordirte Bezahlung aus dem Erbiß der zum Theil verkauften Liegenschaften und aus dem Fahrnißvermögen, andere Gläubiger sind hingegen, weil das Geschäft noch nicht beendigt werden konnte, noch unbefriediget.

Durch Verfügung des hochpreisl. Hofgerichts zu Rastadt vom 11. Febr. 1817. No. 833 ist dem Unterzeichneten, der besondere Auftrag zugetragen, dieses Schuldenwesen, als Richter erster Instanz zu erledigen; in Gemäßheit dieses Auftrags wird hiermit gegen den alt Schultheiß Frank von Erfingen, der Gantprozeß ausgesprochen, und diejenigen Gläubiger, die früher noch nicht befriediget worden seyn sollten, oder welche seit dem Jahr 1810 Forderungen

an denselben zu machen haben, aufgefordert, Mittwoch den 5. Mai Nachmittags um 2 Uhr sich dahier einzufinden, Letztere um ihre Forderungen anzumelden, und gehörig zu liquidiren. — diese und jene aber um die Vorschläge der Ehefrau des Sattmanns wegen einer theilweisen Bezahlung aus ihrem Vermögen unter Einsicht des gegenwärtigen Vermögensstandes zu vernehmen, und um mit ihnen ein gütliches Arrangement zu versuchen; diejenige, die nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Durlach den 18. April 1817.

Aus besonderm hofgerichtlichem Auftrag.

Müller.

### Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bey Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtods erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Appenweier.

(3) von Windschlad dem Konrad Goss, dessen Pfleger Johannes Burcher allda ist. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) von Blankloch dem Bürger und Schreiner Heinrich Noss, dessen Pfleger Jakob Hildebrand allda ist. Aus dem

Stadt und 1. Landamt Pforzheim.

(3) von Riesern den Michael Bartb'schen Eheleuten, deren Pfleger Martin Kühner und Johannes Schottenhofer allda ist. Aus dem

Bezirksamt Steinbach.

(2) von Wornhalt dem Matheus Roth, dessen Aufsichtspfleger, Krisostomus Roth allda ist.

### Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekanntesten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achen.

(1) von Seebach der Martin Knapp, welcher schon über 20 Jahre lang abwesend ist, und seitdem von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat. Aus dem

Zweiten Landamt Freiburg.

(1) von Diedenbach der seit 30 Jahren von Haus abwesende Joseph Lang.

(1) von Fehrenthal der Andreas Steger und Michel Tritschler, welche seit langer Zeit abwesend sind. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(1) von Welschsteinach der am 17. Mai 1760 geborene Joseph Schwendemann, welcher vor 29 Jahren im ledigen Stande sich von Haus entfernte, und seitdem keine Nachricht von sich vernahmen ließ. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(3) von Weiler der schon seit vielen Jahren auf der Wanderschaft abwesende Andreas Staiger dessen Vermögen in 107 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Philippsburg.

(3) von Kronau der Wendelin Gehring, ohngefähr 70 Jahre alt, welcher seit dem Jahr 1784, angeblich als Jäger in die Dienste des königlichen Preussischen Majors von Knobelsdorf getreten, dessen Vermögen in ohngefähr 600 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Billingen.

(2) von Ueberauchen der Johannes Merkle, welcher vor 27 Jahren in k. k. Oesterreichische Militärdienste getreten, und von dem seit 1800 keine Nachricht mehr eingegangen ist. Aus dem

(1) Bischoffsheim. [Verschollenheits-Erklärung.] Die Söhne des verstorbenen Bäckers, Johannes Georg Haus, von Bischoffsheim, Namens David und Wilhelm Haus, welche schon seit vierzig Jahren von hier abwesend sind, werden nach geschehener gesetzmäßiger Kundschafts-Erhebung anmit für verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten Intestat-Erben in fürsorglichen Besitz gegeben. Was nach gesetzlicher Vorschrift andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Bischoffsheim am hohen Steg den 14. April 1817.  
Großherzog. Bezirksamt.

(3) Gengenbach. [Verschollenheits-Erklärung.] Der auf die öffentlichen Verladung vom 20. Juni 1812, (Anzeigeblatt No. 52 desselben Jahrs) nicht erschienene Matthias Schilli von Hamersbach, wird andurch für verschollen erklärt, und dieses hiermit bekannt gemacht.

Gengenbach den 10. April 1817.

Großherzog. Bezirksamt.

### Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bühl. [Straferkenntnis.] Das von dem Großherzogl. hochpreiblichen Hofgericht in Rastatt ergangene Strafurteil in Untersuchungssachen gegen den von hier entwichenen Scribenten Friedrich Conrad von Bretten, dd. 14. Febr. abbin H. B. Nro. 296. wornach derselbe wegen Unterschlagung öffentlicher Gelder und verühter Verwundung zu viermonatlicher in Bruchsal zu erlebender Korrektionshausstrafe, nebst körperlicher Züchtigung mit Vertheil des Vollzugs auf dem Betretungsfall, Ersatz der unterschlagenen Gelder, Tragung der Untersuchungskosten, auch Ausschreitung aus der Scribentenliste, verurtheilt worden ist, bringen wir hiermit, hohem Auftrage gemäß, zur öffentlichen Verkündung.

Bühl den 4. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Bretten. [Fahndung und Signalemente] Thomas Mantel von Bauerbach, welcher sich ohne dissseitigen Paß von Hause entfernt hat, wird anordnend aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und wegen der gegen ihn vorgekommenen Anzeigen zu verantworten, indem andernfalls das Rechtliche gegen ihn wird verfügt werden. Zugleich ersucht man sämtliche obrigkeitliche Behörden auf diesen gefährlichen unter signalisirten Menschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfall zu arretiren und gefänglich anher einzuliefern.

Signalement.

Thomas Mantel von Bauerbach, 27 Jahre alt, starker Statur, 5' 4" groß, hat ein rundes frisches Gesicht, kleine Augen, schwarze Haare und Augenbraunen, trug einen weißleinenen Wamms und dergleichen lange Beinkleider, leinene Strümpfe und rothe Hutmütze.

Bretten den 15 April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Neuenbürg. [Fahndung und Signalement] Diesen Mittag ist der hier im Verhaft befindlich gewesene Zimmergesell, Jakob Zimmerman von hier, auf dem Weg vom Gefängnis in die hiesige Amtswohnung, wo er gehört werden sollte, entsprungen, man ersucht daher alle hoch- und wohlhöbl. Obrigkeiten auf diesen sehr gefährlichen Menschen zu fahnden, und im Betretungsfall wohlverwahrt gegen Ersatz der Kosten hieher einliefern zu lassen.

Neuenbürg den 24. April 1818.

Königlich Württembergisches Oberamt.

Signalement.

Derselbe ist 5 Fuß 10 Zoll groß, 24 Jahre alt, untersehter Statur, hat ein länglichtes Angesicht,

braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen graue Augen, proportionirte Nase, etwas eingefallene Wangen, gewöhnlichen Mund, gute Zähne, länglichtes Kinn, gerade Beine. Bei seinem Entweichen trug er einen neuen runden Hut, grauen Wamms und lange graue Hosen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Es ist vor einiger Zeit aus einem Privathause dahier das unten beschriebene Rasterrästchen entwendet worden. Man trinat diesen Diebstahl mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, dieses entwendete Rästchen hieher im Auffindungsfall zu übergeben, und verspricht demjenigen, durch welchen solches gefunden und der Dieb entdeckt wird, im Namen des Eigentümers eine Louisd'or als Belohnung.

Beschreibung des entwendeten Rasterrästchens.

Ein Rästchen von Mahagoniholz mit silbernem Charnier und Tragbändern, etwa 1½ Schuh lang und 1 Schuh tief. Innen war dasselbe mit rothem Saffianleder bezogen, und mit einem Spiegel versehen, welcher herausgenommen werden konnte. Es befanden sich in demselben zwei Rastarmesser mit elfenbeinernen Hefen, und ein Schreibzeug, bei welchem der Deckel des Dintenasses und Streusandbüchse von Silber, die Gefäße aber von Glas waren. In der Mitte dieses Schreibzeugs befand sich ein ovales Krystallglas für das Rasterpulver; weiter waren in demselben zwei Büchsen von Buchbaumholz angebracht. Karlsruhe den 14. April 1817.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Aus einem Privathause dahier wurden während des letztverflossenen Winters nachstehendes Wäschezeug entwendet:

15 Frauenhemden meist mit S., einige mit N. bezeichnet. Das Zeichen ist unten am Saum.

20 Servietten, jede mit 3. weißen Streifen, mit A. S. bezeichnet

12 Sacktücher, theils weiße, theils mit rother Einfassung, jene mit S. M. Nro. 12., diese mit S. bezeichnet.

Alle aus hausgemachtem Linnen.

Dies wird demnach öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann, der von diesem Diebstahl Kenntniß erhalten sollte, aufgefordert, sogleich hievon dahier die Anzeige zu machen.

Karlsruhe den 18. April 1817.

Großherzogliches Stadtamt.

(1) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Die Eleonore Hörnerin von hier, hat einen derselben unter dem 1. August 1816. No. 319. über 200 fl. zu 5 pCt. verzinslich von der hiesigen städtischen Kontributionskasse ausgestellten Schuldschein verloren, weshalb gedachte Kasse um Mortificirung desselben nachgesucht hat. Jedermann, der an diesen Schuldschein eine Ansprache zu haben vermeint, wird daher aufgefordert, innerhalb sechs Wochen a dato dieselbe rechtsgenügend dahier nachzuweisen, widrigenfalls der Schein alsdann für mortificirt und ungültig erklärt werden soll. Karlsruhe, den 16. April 1817.  
Großherzogl. Stadtm.,

den ersten, 4 Wochen für den zweiten und 4 Wochen für den dritten Termin anberaumt worden, vor dem K. Ehegericht zu Tübingen Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehefrau anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eberichterlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, er erscheine an gedachtem Termin oder erscheine nicht, in dieser Ehefache ergehen wird, was Rechtens ist.

Tübingen den 16 April 1817.

Königl. Württembergisches Ehegericht.

### K a u f = A n t r ä g e .

(1) Stein. [Unterpfands Bücher Erneuerung.] Für den Ort Wöschbach wurde die Untersuchung und Renovation des Unterpfandbuches vom Hochlöblichen Kreis Direktorium decretirt, und dazu das Theilungs-Commissariat Töbtingen beauftragt.

Die betreffende Pfandgläubiger, welche ein gültiges Unterpfandsrecht auf die in der Wöschbacher Gemarkung liegende Grundstücke zu behaupten im Stande sind, werden daher ebiktaliter aufgefordert, ihre in Händen habende gerichtlich oder blos im Unterpfandbuch eingetragene außergerichtliche Schuldenverschreibungen entweder in Ur- oder beglaubter Abschrift innerhalb 6 Wochen, als dem hiezu peremptorisch bestimmten Termine, dem gedachten Kommissär einzureichen, widrigenfalls sie sich selbst die mit der Untersuchung verbundene gesetzliche Nachtheile zuzuschreiben haben. Stein den 8. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt und AmtsRevisorat.

(1) Karlsruhe. [Kommiss Brod Lieferung.] Man findet für nöthig, die Lieferung des Kommissbrods für die Garnisonen Karlsruhe, Durlach und Ettlingen vom 16. Mai d. J. an, und jene für die Garnison Bruchsal vom 1. Juni d. J. auf mehrere Monate in abtreichsweise Versteigerung andertweit zu begeben, und hat zur Vornahme dieser Verhandlung Montag den 5. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmt. Man bringe dieses anmit zur öffentlichen Kenntniß, damit sich die Liebhaber zu dieser Lieferung an gedachtem Tag zur festgesetzten Zeit auf der diesseitigen Kriegs-Ministerialkanzlei einfinden könnten, woselbst ihnen sodann die SteigerungsBedingnisse, deren Inhalt sie auch jeden Tag vor der Versteigerung bei dem Secretariat des 2ten Departements erfahren können, gehörig werden bekannt gemacht werden.

Karlsruhe den 24. April 1817.

Großherzogl. Kriegsministerium.

(1) Tübingen. [Ehegerichtliche Vortagung.] Nachdem bei dem Kön. Württembergischen Ehegericht Maria Helena Stollsteiner, geb. Stephan, von Murrhard, Wahnanger Oberamts, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren im Jahr 1798 entwichenen Ehemann Johann Georg Stollsteiner, gewesenen Schwäbischen Kreis Dragoner, gebürtig von Unteraichen, AmtsOberamt Stuttgart, Beklagten ex capite desertionis malitiosæ gebeten hat, und ihrem Gesuch willfahet, auch zu Verhandlung ihrer Ehescheidungsklage Mittwoch der 13 August 1817. bestimmt worden, so werden hiemit nicht nur gedachter Stollsteiner, sondern auch seine Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorie vorgeladen, an gedachtem Tag, wobei ihm 4 Wochen für

(3) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Aus der Verlassenschaft des unlängst verstorbenen Kanzlisten David Berg dahier wird bis Donnerstag den 1. Mai d. J. Abends um halb 8 Uhr im Gasthaus zum Wolf nachbenanntes Haus zu Eigenthum öffentlich versteigert werden, wozu man die Liebhaber einladet. Ein Viertel 12 Schuh Haus in der Kapuzinergasse, nebst Hofraute und anliegendem Garten, einseits Franz Porta, andernseits Adam Güter, vornen die Straße, hinten der Steinbergweg, und lauft in der Brandversicherung No. 39. im Anschlag zu 1850. fl. Bruchsal den 15. April 1817.

Großh. StadtamtsRevisorat.

(2) Durlach. [Versteigerung.] Auf hohen Kreis DirektorialAuftrag werden Montag den 28. April Nachmittags 2 Uhr folgende von fremdem Militär

zurückgelassene Aematurstücke: 23 Gewehre; 42 Stück Riemenwerk; 19 Patronen; 18 Bajonetten und 1 Schako auf dem hiesigen Rathhause öffentlich versteigert werden.

Durlach den 11. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Heidelberg. [Fruchtversteigerung.]

Dienstag den 29. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Gasthaus zum Karlsberg in Heidelberg mehrere hundert Malter Früchten, als: Korn, Spelz und Haber von den Recepturen des Ministeriums des Innern, kathol. Kirchen-Section, als den Schaffaejen Lorenfeld, Weinheim, Ladenburg, Heidelberg, dann der Schüt- und Klosterfonds-Verrechnung allda in kleinen Partien öffentlich versteigert, welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Probe am Tage der Versteigerung Morgens auf dem Frucht-Markt aufgestellt seyn werden.

Heidelberg den 19. April 1817.

(2) Stein. [Bekanntmachung, die Versteigerung der Bauarbeiten einer Kirche betreffend.]

In Gefolge eines Beschlusses des hohen Finanzministeriums vom 15. März d. J., und einer darauf von dem Großherzogl. Pfinz. und Enzkreis-Direktorium unterm 16. April ergangenen verehrlichen Verfügung, soll für die beiden Gemeinden Ober- und Unterwössingen, nebst dazu gehörigem Filialort Dürrenbüchig, in der Mitte von Ober- und Unterwössingen, eine neue gemeinschaftliche Kirche, 120 Schuh lang und 66 Schuh breit, erbaut, und sämtliche Bauarbeit an tüchtige und kautionsfähige Handwerksleute, unter Zugrundelegung des höhern Orts genehmigten Risses und Ueberschlags, unter Vorbehalt der Ratifikation, entweder einzeln oder im Ganzen, als Entreprise im Abstreich versteigert werden.

Zur Vornahme dieser öffentlichen Verhandlung wird hierdurch Montag, den 5. Mai d. J., in dem Ort Wössingen bestimmt.

Die Liebhaber zur Uebernahme dieses Kirchenbaues können in der Zwischenzeit von dem Bauplan bei dem Baumeister Fischer in Karlsruhe Einsicht nehmen, und haben sich an dem obenbestimmten Tage Vormittags bei guter Zeit auf dem Bauplatz in Wössingen einzufinden. Stein den 18. April 1817.

Großherzogl. Domainen-Verwaltung.

(1) Stein. [Schaafversteigerung.] Montag den 5. Mai 1817 früh 10 Uhr werden auf dem Gräflich von Hochbergischen Meierhof Katharinenthal, ungefähr 150 Stück, theils Mutterschaafe, theils Lämmer öffentlich gegen annehmbare Bedingungen verkauft werden, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stein den 18. April 1817.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Karlsruhe. [Haus- und Güterversteigerung in Mühlburg.] Montag den 5. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf amtliche Anordnung in dem Wirthshaus zum Sternen in Mühlburg, aus der Sternewirth Schulz'schen Santmase nachbeschriebene Lieuenschaften in öffentlicher Versteigerung unter annehmblichen Bedingungen an den Meistbietenden verkauft:

1) Eine zweistöckige Behausung sammt Scheuer, Stallung, Hofraithe und Gemüthgarten auf dem Marktplatz in Mühlburg, mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zum goldenen Sternen, einerseits Bernhard Wenner, anderseits das Rathhaus, vorne der Marktplatz, hinten Paul Lang, äst. 5000 fl.

Ferner:

2) Zwei einstöckige Häuser mitten in dem Ort Grünwinkel, nebst Hof, neben Adam Meyer und Joseph Kunz von da, äst. 1000 fl.

3) Ein Morgen Garten mit Obstbäumen allda, äst. 200 fl.

4) Drei Viertel Acker, Grünwinkler Gemarkung, neben dem Schloßweg und der Landstraße, auf den Schulgarten und die Allmend stoßend, ange schlagen um 70 fl.

Auswärtige Käufer haben sich über ihre Vermögens-Umstände durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen. Karlsruhe den 21. April 1817.

Großherzogl. Landamts-Revisionat.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Das dem hiesigen Bürger und Sausenfelder Gottlieb Schmitt zugehörige, in der Friedrichstraße dahier gelegene zweistöckige Wohnhaus sammt Platz und Zugehörde, welches am 22. d. M. wegen einer Schuldsforderung in Beschlag genommen worden, wird hiermit auf Steigerung gesetzt, und zur wirklichen Versteigerung Termin auf Dienstag den 13. May Nachmittags 2 Uhr im Hause selbst anberaumt. Den Anschlag und die Steigerungs-Bedingungen kann man bei der unterzeichneten Stelle erfahren.

Karlsruhe den 24. April 1817.

Großherzogl. Stadt-Amts-Revisionat.

### Dienst-Nachrichten.

Zu der durch Resignation vakanten katholischen Pfarrei Schluchtern, (Amts Eppingen) hat der Kaplan R o e die Fürstlich Leiningische Präsentation und diese die Staats-Genehmigung erhalten.

Zur vakanten kathol. Schulstelle zu Plochsbach, (2. Landamts Wertheim), hat der Schulkandidat, Fr. Ludwig Pfeiffer, von Windischbuch, die Fürstlich Salmkrauthheimische Präsentation und diese die Staats-Genehmigung erhalten.